



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_4 (AG1)

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

**Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von nicht oder gering qualifizierten Frauen mit Kindern, insbesondere Alleinerziehenden<sup>2</sup>, im ALG II- Bezug (ohne ALG II Bezug als Teilprojekt) während und nach der Eltern- und Erziehungszeit.**

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Das Arbeitsprogramm des Hamburger Senats zielt auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende und familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen; insbesondere mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Eltern.

Die Integration von arbeitslosen Menschen mit betreuungsbedürftigen Kindern ist besonders schwer, da die Organisation der Kinderbetreuung häufig ein erhebliches Vermittlungshemmnis darstellt. Es ist belegt, dass diese Personengruppe in den letzten Jahren deutlich geringer in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt integriert werden konnte, als andere Personengruppen. Dabei haben insbesondere diejenigen Eltern besonderen Unterstützungsbedarf, die sich die Verantwortung für Kinderbetreuung und Beruf nicht mit einem Partner teilen.

Der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben ist für diejenigen Mütter besonders schwer, die über ein geringes Bildungsniveau (kein Ausbildungsabschluss, kein Schulabschluss) verfügen. Für die Bewältigung solcher komplexer Problemlagen reicht es nicht aus, einzelne Handlungsbedarfe separat, ggf. auch schrittweise, zu bearbeiten. Vielmehr sind individuelle Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, welche die Verflechtungen der unterschiedlichen Probleme erkennen und systematisch bearbeiten.

Im Integrationskonzept des Senates ist u.a. der Abbau von Diskriminierung und migrationspezifischen Hindernissen für eine chancengerechte Teilhabe auch am Arbeitsmarkt von herausgehobener Bedeutung. Die berufliche Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Die oben aufgeführten Probleme werden dadurch ergänzt, dass oft ein familiäres Verständnis für Frauenerwerbsarbeit fehlt,

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Im Folgenden werden im Text die Begriffe Alleinerziehende, Mütter, Frauen und die weibliche Schreibweise verwendet. Damit sind Männer nicht ausgeschlossen, die von der gleichen Problemlage betroffen sind.

unterstützende Angebote nicht bekannt sind und Unternehmen dieses Arbeitskräftepotenzial noch nicht für sich entdeckt haben. Die Bildungsagentur Wandsbek hat in der laufenden ESF-Periode einen hohen Beratungs- und Qualifizierungsbedarf insbesondere bei Müttern mit Migrationshintergrund festgestellt, die im klassischen Familienverband leben und eine hohe Eigenmotivation mitbringen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_4
<p><b>Förderziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Wieder-)Heranführung der Zielgruppen an das Erwerbsleben einschließlich anschließender Überführung aus staatlicher Finanzierung in Erwerbsarbeit, damit Erreichung einer Kostensenkung von staatlichen Hilfen (ALG2, Unterkunftskosten, ...)</li> <li>• passgenaue Hinführung in weiterführende Maßnahmen / Qualifizierungen / Beschäftigungsverhältnisse durch intensive Begleitung, Coaching und Beratung unter Berücksichtigung von migrantischen Biografien</li> <li>• Aktivierung der Mütter auch innerhalb der Elternzeit</li> <li>• Erschließung von Arbeitskräftepotenzialen zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft.</li> </ul> <p>Die Zielgruppe soll zur Inanspruchnahme von sozialräumlichen Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld (Elternschulen, Müttertreffs, ehrenamtliche Betreuungsdienste etc.) motiviert werden.</p> <p>In einem Teilprojekt „wohnortnahe Qualifizierung“ in zwei RI-SE-Gebieten in Wandsbek soll zudem die spezielle Zielgruppe Mütter mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung der o.g. Ziele beraten und qualifiziert werden. Ziele sind hier neben den o.g. die Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen und eine wirtschaftliche Stärkung der Familien als präventive Maßnahme in Hinblick auf die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen.</p>
<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<p>Zielgruppe: Frauen mit Kindern und Alleinerziehende<sup>3</sup> unter Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund mit geringen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, die Leistungen nach SGB II beziehen. Berücksichtigt werden sollen auch Frauen, die deutlich unterhalb ihres Qualifizierungsniveaus gering entlohnten Beschäftigun-</p>

<sup>3</sup> Im Folgenden werden im Text die Begriffe Alleinerziehende, Mütter, Frauen und die weibliche Schreibweise verwendet. Damit sind Männer nicht ausgeschlossen, die von der gleichen Problemlage betroffen sind.

	<p>gen oder Teilzeittätigkeiten oder Minijobs nachgehen.</p> <p>Zielgruppe des Teilprojektes „wohnortnahe Qualifizierung“ in Wandsbek: Mütter mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 15 und 40 Jahren aus den RISE-Gebieten Steilshoop und Hohenhorst, die nicht oder nur teilweise Leistungen nach dem SGB II beziehen</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<b>Förderumfang</b>	<p>1 Projekt,</p>
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>1.103.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:</p> <p>ESF: 531.000 €          BASFI: 481.000 €          BSU: 61.000 €          Bezirke: 30.000 €</p> <p>Von diesen Mitteln sind:</p> <p>ESF: 140.000 €          BASFI: 61.000 €          BSU: 61.000 €          sowie 18.000 € rechnerische Kofinanzierung durch ALG II für das Teilprojekt in Wandsbek zu kalkulieren.</p>
<b>Durchführungsort</b>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den sozial benachteiligten Quartieren der integrierten Stadtteilentwicklung insbesondere: Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Wilhelmsburg, Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe, Bezirk Harburg: Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal - Rehrstieg, Phönix Viertel, Bezirk Hamburg-Nord: Essener Straße, Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Hohenhorst, Bezirk Altona: Osdorfer Born, Altona-Altstadt.</p> <p>Das Teilprojekt im Bezirk Wandsbek soll in den RISE-Gebieten Steilshoop und Hohenhorst durchgeführt werden.</p> <p>Es können nur Teilnehmerinnen aus Hamburg gefördert werden.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.</p>
<b>Abgabefrist</b>	<p>08. Juli 2013</p>

### 3. Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die die Zielgruppe

- unter individueller Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten, Möglichkeiten und individuellen Fördermöglichkeiten an das Erwerbsleben heranführt
- anschließend in die Erwerbsarbeit integriert und damit auch Arbeitskräftepotentiale zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft erschließt
- in unterschiedlichen sozial-integrativen wie berufliche-qualifizierenden Handlungsbedarfen in modularer und einzelfallabhängiger Form unterstützt

Mit der Wiedereingliederung der Zielgruppe wird diese von staatlichen Hilfen (ALG II, Kosten der Unterkunft) unabhängig(er) und zudem entsteht eine positive Beeinflussung von Wohn- und Lebensverhältnissen in kinderreichen Quartieren durch die Steigerung der Wahrnehmung von erwerbsarbeitsbezogenen Lebensstilen. Die enge Kooperation mit den bezirklichen Jobcentern und deren Standorten sowie den Fachämtern für Sozialraummanagement der Bezirke ist unabdingbar.

Die Maßnahme sollte individuell auf die Förderbedürfnisse des Einzelnen eingehen. Der Träger berät und kooperiert mit anderen Stellen, die diese Angebote vorhalten, oder führt die Maßnahmen ggf. selbst durch.

Die Zuwendungsgeberin wird die Wirksamkeit des Projektes nach einem Jahr anhand der vereinbarten und erreichten Zielzahlen überprüfen und davon eine weitere Förderung abhängig machen.

**Das einzureichende Konzept soll folgende Kernpunkte enthalten:**

- eine individuelle und vertrauensvolle Anbindung an persönliche Ansprechpartner
- eine Begleitung über die gesamte Verlaufszeit von mindestens 30 Stunden
- eine passgenaue Anpassung der Förderdauer je nach individueller Tiefe und Komplexität des Handlungsbedarfs im Rahmen des Projektzeitraums.
- Hinführung an das reguläre Kinderbetreuungssystem in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Kindertagesbetreuung auch unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten
- Hinführung in Sprachkurse für unterschiedliche Kenntnisniveaus sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und deren Finanzierung
- Hinführung in sonstige Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und deren Finanzierung
- Unterstützung zur Verbesserung der Selbstorganisation im Alltag durch Vermittlung sozial-integrativer Unterstützungsangebote
- Hilfen zur Beseitigung beruflicher und qualifikatorischer Defizite unter Berücksichtigung des Profiling von JobCenter-team.arbeit.hamburg
- Enge Kooperation mit existierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten, individuelle Unterstützung bei Bewerbungen
- Verweis zu Förderangeboten für das Nachholen von Schul- / Berufsabschlüssen
- Durchführen eines Angebotes zum Nachholen des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (früher Hauptschulabschluss) in Teilzeit mit Kinderbetreuung
- Kooperation mit Unternehmen und Jobcenter bei der Integration in Praktika, Ausbildung und Arbeit
- Begleitung von Bewerbern und Unternehmen während der ersten Zeit der Praktika/ Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme

Spezifische Anforderungen für das Teilprojekt in den RISE-Gebieten Steilshoop und Hohenhorst sind:

- Kenntnisse über spezielle Programme für Migrantinnen
- Kenntnisse über Fördermöglichkeiten für Sprach- und sonstige Qualifizierungskurse für die Zielgruppe

**Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich Berufsberatung, Kompetenzfeststellung, Coaching, Mediation, sozialpädagogischer und psychosozialer Betreuung
- nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen in allen relevanten Bereichen zur Förderung von Alleinerziehenden und Frauen mit Kindern sowie Erfahrungen mit interkultureller Arbeit
- Der Träger muss fundierte Kenntnisse des Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorweisen.
- Benennung von und enge Kooperation mit den relevanten Akteuren bei der Förderung und Unterstützung arbeitsloser Alleinerziehender
- gute Vernetzung mit den relevanten Akteuren auf dem Gebiet, klare Abgrenzung von bestehenden Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe
- gute Kenntnisse über bezirkliche Gegebenheiten (RISE-Gebiete, lokale Angebote und Netzwerke)
- enge Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit Hamburg und JobCenter – team.arbeit.hamburg; wenn es sich um Frauen unter 25 Jahren handelt, Kooperation mit den Jugendberufsagenturen
- Voraussetzung ist die Bereitschaft zur wertschätzenden Kooperation mit bezirklichen Einrichtungen
- Die Bereitschaft, Anregungen aus den Bezirksverwaltungen, insbesondere aus den Fachämtern Sozialraummanagement ins laufende Prozessgeschehen zu integrieren, wird vorausgesetzt.
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

Spezifische Voraussetzungen für die Umsetzung des Teilprojekts in den RISE-Gebieten Steilshoop und Hohenhorst sind:

- Kenntnisse über migrationsspezifische Netzwerke und Treffpunkte in den Gebieten
- Kompetenzen in kultursensibler Beratung
- Kenntnisse über strukturell bedingte Diskriminierungen am Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit dem jeweiligen RISE-Gebietsmanagement

**3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Es ist neben einem Gesamtkonzept abgegrenzt und detailliert auszuführen, wie das Teilprojekt im Bezirk Wandsbek umgesetzt werden soll.

**3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung)

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	passgenaue Hinführung in weiterführende Maßnahmen / Qualifizierungen / Beschäftigungsverhältnisse (für das Teilprojekt in Wandsbek gesondert auszuweisen)	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmerinnen, davon aus den sozial benachteiligten Quartieren der Integrierten Stadtteilentwicklung

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

#### Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Fest-

legung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüller  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**